

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 31

Artikel: Zur neuen Militärorganisation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 31.

Basel, 30. Juli.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Zur neuen Militärorganisation. — Unsere neue Felddienstordnung. — Eidgenossenschaft: Verordnung betreffend die Fahrräder der Radfahrerabteilungen. Das Zentral-Komité der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft an die Offiziere der Armee. — Beilage: Ausland: Österreich-Ungarn: Neue Zimmeregewehreinrichtung System „Hirtenberg“. Frankreich: Grosse Armeemanöver. Italien: Neue Infanterieausrüstung. England: Kavallerieschule zu Netheravon. Pferdezucht. Vereinigte Staaten von Amerika: Lebensführung der amerikanischen Offiziere. Japan: Die Kriegsverpflegung des Soldaten. Untersuchung des Tornisters eines gefallenen japanischen Unteroffiziers.

Zur neuen Militärorganisation.

Von ungeheuerer Bedeutung und zu den schönsten Hoffnungen berechtigend, sind die Worte, welche über die Aufgabe einer neuen Militärorganisation Nationalrat Oberst Heller von Luzern und Ständerat Oberst Hoffmann von St. Gallen zur Eröffnung des eidgenössischen Schützenfestes gesprochen haben.

Man ist gewohnt, dass bei diesem Anlass von den einflussreichsten Staatsmännern die Aufgaben dargelegt werden, welche zum Heil des Volkes in der nächsten Zukunft behandelt werden müssen.

Nationalrat Oberst Heller sagte bei Übergabe der eidgen. Fahne:

„Die Liebe zum Vaterland ist ein Erbteil jedes braven Schweizerbürgers und daran zweifelt niemand, dass in Zeiten der Not und Gefahr jeder freudig alles zu opfern bereit ist, was zur Rettung des Vaterlandes beitragen kann!“

Aber bei dieser feierlichen Übergabe der eidgenössischen Schützenfahne muss es laut und vernehmlich gesagt werden, dass der gute Wille und die patriotische Gesinnung in Zeiten der Gefahr das Vaterland nicht zu retten vermögen! Nur ein kriegstüchtiges Heer, das durch harte Arbeit herangebildet wird, ist dies zu tun imstande. Alles aber, was in der langen Zeit des Friedens aus Nachlässigkeit und Bequemlichkeit unterlassen und gesündigt wurde, kann am Tage der Entscheidung verhängnisvoll werden!

Mit flammender Schrift ist es eingeschrieben im Buche unserer Geschichte, und der ruhmlose Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft lehrt es deutlich, dass ohne grossen Opfersinn unsere staatliche Unabhängigkeit in Gefahr ist!

Das Kriegshandwerk stellt heute an den Wehrpflichtigen ganz andere Anforderungen als in früheren Zeiten. Der kurze militärische Unterricht genügt nicht mehr zur Heranbildung tüchtiger Soldaten! Unsere militärischen Führer verlangen mit Einmut verlängerte Dienstzeit für die erste Ausbildung. Und wenn das Schweizervolk, das über diese Frage zu entscheiden haben wird, seine Geschichte zu Rate zieht, so wird es auch dieses Opfer freudigen Herzens bringen, zur Ehr und Wehr des Vaterlandes!“

Die Fahne entgegennehmend, bestätigte die Darlegungen seines Vorredners Ständerat Hoffmann mit folgenden Worten:

„Nur wenig will ich hervorheben. Ich knüpf an an dasjenige, was der Sprecher von Luzern soeben in glänzenden Worten ausgeführt hat: mehr als je müssen wir der Stärkung unserer nationalen Wehrkraft unser vornehmstes Interesse zuwenden. Ja gewiss, wo wäre besser der Ort davon zu reden, als an unsren eidgenössischen Schützenfesten, die ja recht eigentlich im Zeichen der Stärkung dieser nationalen Wehrkraft stehen. Hier darf, hier muss es gesagt werden: der Geist des Misstrauens, der Kleinmütigkeit, des Indifferentismus in militärischen Dingen, er muss verschwinden.“

Wenn wir heute unsere Blicke nach Osten wenden, wo in grossartiger Anstrengung ein todesmutiges, opferfreudiges Volk um seine Grossmachtstellung ringt, so wird uns klar, dass auch in unseren kleinen Verhältnissen der Schutz unserer nationalen Unabhängigkeit nicht bloss patriotisches Fühlen, sondern neue, grosse, persönliche Opfer verlangt.

O Schweizervolk, deiner glühenden Vaterlands-
liebe sind wir sicher; lass uns auch sicher sein
deiner schrankenlosen Opferfreudigkeit, nicht bloss
in der Stunde der Gefahr, wo jeder freudig sein
Blut und Leben zum Opfer bringt, sondern
auch in den Zeiten des Friedens,
wo es gilt, denjenigen Grad der
Kriegsbereitschaft zu erringen,
der allein dafür bürgt, dass all'
diese Opfer nicht umsonst gebracht
sind.“

Wünschenswert wäre es, dass bei uns, gleich wie
in Frankreich, solche Reden hervorragender Staats-
männer, die über falsche Vorstellungen des Volkes
aufklären und das souveräne Volk zu seiner
Pflicht gegenüber dem Staate mahnen, von
Amtswegen überall öffentlich angeschlagen werden.

Wir haben schon gleich zu Anfang, als endlich
möglich geworden, die Bewegung für eine neue
Militärorganisation in Fluss zu bringen, die An-
sicht ausgesprochen, dass vor allem geboten sei,
dem Volk den Wahn zu nehmen, dass seine
jetzige Wehrfähigkeit genügend, und dass mit
halben Massregeln zu helfen sei.

Die Reden dieser beiden Staatsmänner, die
wohl abgewogen haben, was sie an dieser Stelle
vor dem ganzen Schweizervolk sagten, lassen
darüber keinen Zweifel. Mit einer nicht miss-
zuverstehenden Deutlichkeit weisen sie darauf
hin, dass Kriegstüchtigkeit nicht durch Phrasen
geschaffen werden kann und wie furchtbar die
Folgen der durch solche geschaffenen Selbst-
täuschung und Sorglosigkeit.

Nationalrat Oberst Heller sagt dem Volk mit
nackten Worten, dass unsere kurze militärische
Ausbildung ungenügend und dass unsere mili-
tärischen Führer mit Einmut verlängerte
Dienstzeit für die erste Ausbildung verlangen.

Das ist der Punkt, um den sich alles dreht;
bekommt man genügende grundlegende Ausbil-
dung für Soldat und Offizier, dann gleitet alles
andere von selber in die richtige Richtung. An
dieser Stelle liegt die Gefahr, ob wir wiederum
ein Gesetz bekommen, das niemals für seinen
Zweck genügen kann. Dasjenige, was die
militärischen Führer mit Einmut ver-
langen, ist das Minimum, das nach ihrer
Sachkunde verlangt werden muss und
unter das sie nach ihrem Gewissen nicht
hinuntergehen können.

Die grösste Gefährdung eines genügenden
neuen Gesetzes ist ein Kompromiss zwischen
dem, was sein muss, und dem, was Unverständ
und kleiner Sinn zu gewähren bereit sind. Wohl
soll man sich auch hier nach der Decke strecken;
frivol wäre es, etwas zu verlangen, das nicht
geleistet und erreicht werden kann. Niemals
aber darf an erster Stelle danach gestrebt wer-

den, alles so einzurichten, dass das Volk gerne
zustimmt. Besser ist es, dass das Volk das
gute und genügende Gesetz verwirft, als dass
man, um die Zustimmung zu erreichen, eines
vorlegt, das seinem Zweck nie dienen kann.
Wenn das Volk das genügende Gesetz verwirft,
bleibt immer die Möglichkeit, doch noch zu
einem solchen zu gelangen — man muss nur
die Arbeit gleich wieder anfangen — im andern
Falle ist die Möglichkeit für Jahre hinaus wie-
der ausgeschlossen und nichts als Selbstbetrug
ist es dann, wenn man sich freut, dass man
wiederum einen Schritt vorwärts gemacht habe.
— Jetzt handelt es sich um den ganzen Schritt
oder um keinen.

Von dieser Überzeugung sind die Worte dik-
tiert, welche die beiden angesehenen Staats-
männer am Schützenfeste gesprochen haben und
die kund tun, wie sie ihre grossen Fähigkeiten
und das Vertrauen, das sie sich erwarben, in
den eidgenössischen Räten verwenden werden.

Aber es handelt sich nicht bloss um die eid-
genössischen Räte; vieles schon, was seine Ver-
trauensmänner ihm empfohlen hatten, ist vom
Volk verworfen worden.

Deswegen ist nach wie vor die Aufklärung
des Volkes notwendig und ganz besonders not-
wendig ist, das Volk zu überzeugen, dass keine
halben Massregeln ergriffen werden können.

Zur Aufklärung des Volkes in dieser Richtung
ist schon viel geschehen; patriotische Männer
aller politischen Parteien haben sich daran be-
teiligt. So neuerdings an der Sempacher-Feier
in Luzern Oberrichter Dr. Zelger.
Seine gedankenreiche, von hohen patriotischen
Gefühlen getragene Rede klang aus in der Mah-
nung zur Schaffung eines Wehrwesens so wie
die Erhaltung der Unabhängigkeit erfordert und
für dasjenige, was dafür notwendig ist, zitiert
er die Worte, welche der hervorragende und
geistvolle Schweizer Staatsrechtslehrer
Prof. Dr. Hilty in einem dienstlichen Vor-
trag vor Stabsoffizieren geäussert hat:

„Was wir in unserer Art gefährlichen Situa-
tionen, grösseren Angreifern gegenüber, bedür-
fen, ist:

1) Einen ausgezeichneten Generalstab, welcher
für alle Fälle gerüstet ist und alle Hilfsmittel
unseres Landes zu benützen versteht.

2) Eine ausgezeichnete, gut in-
struierte und wohl disziplinierte, wenn auch
kleine Armee, welche völlig auf der Höhe der
andern Armeen steht.

3) Ein tapferes, opferwilliges Volk, welches
unter einer kräftigen Bundesleitung entschlossen
ist, seine Selbständigkeit um jeden Preis zu be-
wahren und keinen anderweitigen Kombinationen
zu opfern.“

Solche Armee und solche Führung zu bekommen, ist das Ziel des einmütigen Vorschlags der höheren Führer, für den Oberst Heller in seiner Festrede in St. Gallen eingetreten ist. Das Volk muss wissen, dass es mit weniger nicht, als in diesem Vorschlag gefordert worden ist, die gut instruierte und wohl disziplinierte und gut geführte und verwendete Armee haben kann.

Unsere neue Felddienstordnung.

(Eingesandt.)

In Nr. 20 dieser Zeitung ist auf die redaktionellen Mängel der provisorisch in Kraft erklärten Felddienstordnung hingewiesen worden. Es wurden dort einige Punkte hervorgehoben, welche schon bei oberflächlicher Betrachtung zeigen, dass das Werk einer nochmaligen sorgfältigen redaktionellen Durcharbeitung bedürftig sei. —

Es sei hier einem jüngeren Offizier gestattet, seine bescheidene Ansicht über einige weitere Punkte zu äussern, die ihm als in die gleiche Kategorie gehörig erscheinen.

Die Jugend soll zwar nicht im Rate der Alten mitsprechen wollen, aber für manches, was das reale Leben betrifft, hat sie doch das lebhaftere Gefühl; sie, die in den Schuhen laufen muss, welche der Rat der Alten ihr gibt, empfindet, wo dieser Schuh drückt. Deswegen kann es nur erwünscht sein, wenn diejenigen, die zu bestimmen haben, hierüber aufgeklärt sind.

Wenn auch sehr zu begrüssen ist, dass speziell dies neue Reglement nur provisorisch eingeführt und zur Erprobung und Beurteilung gegeben wurde, bevor es Gesetzeskraft bekommt, so darf doch nicht verschwiegen werden, dass es wünschenswerter gewesen wäre, wenn gleich eine definitive Einführung hätte erfolgen können. Es hat einen wenig angenehmen Eindruck hervorgerufen, dass das Produkt so jahrelanger Vorbereitungen nicht anders als nur provisorisch eingeführt werden konnte.

Gar viele von uns Milizoffizieren haben wenig Neigung und Zeit, neue Vorschriften gründlich zu studieren. Es sind auch schon viele Änderungen angeordnet worden, die nicht von Dauer sein konnten, sondern bald wieder Abänderung forderten. Es sei nur an die vor kaum 6 Jahren eingeführte Änderung der Uniformierung und der Infanterieausrüstung erinnert. Überhaupt führen wir viel zu viel nur provisorisch ein, und erschaffen damit die Ursache zu beständigen Änderungen und Verbesserungen. Dieses wiederum ist die Ursache allgemeiner Unsicherheit darüber, was gilt und was nicht gilt und damit die Entschuldigung, dass Gesetz und Vorschrift

nicht immer genügend gekannt sind. In diesem Sinne ist ja auch unsere jetzige Militärorganisation auch nur ein Provisorium; hoffen wir zu Gott, dass das neue Gesetz, das jetzt im Werden ist, ein Definitivum sein könne.

So viel zur Begründung der Ansicht, dass die nur provisorisch eingeführte Felddienstordnung schon deswegen, dass sie nur provisorisch ist, ganz abgesehen von ihren Mängeln, nicht zur Erschaffung einheitlicher richtiger Anschauungen über diesen wichtigsten aller Dienstzweige geeignet sein wird.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung sollen jetzt einzelne Punkte angegeben werden, welche die vorher angegebene Ansicht über die Notwendigkeit einer Revision des provisorischen Reglements begründen.

1) Es ist eine orthographische Inkorrektheit, welche bei der Redaktion eines militärischen Reglements nicht vorkommen darf, wenn die eine militärische Bezeichnung französisch, die andere verdeutscht geschrieben wird. Auf Seite 10 (Artikel 33) wird „Lieutenant“, auf der vorhergehenden Seite 9 (Artikel 32) „Kroki“ geschrieben. — Wenn man Croquis deutsch schreibt, muss man auch Lieutenant deutsch schreiben und noch viele andere aus dem Französischen gekommene Ausdrücke der Militärsprache. In unserem zweisprachigen Land ist es unbedingt am richtigsten, wenn man für diese alle die französische Schreibweise beibehält, damit wir in der ganzen Armee für den gleichen Begriff den gleichen Ausdruck und die gleiche Schreibweise haben.

2) In Artikel 42 lesen wir: „Dem Überbringer (der Meldung) ist beim Abgang mitzuteilen, ob keine Eile, ob Eile oder grosse Eile geboten ist.“ Und gleich darauf finden wir in Artikel 43 das Gebot: „Raschheit ist das erste Erfordernis.“

Diese beiden Artikel reimen sich doch wohl ihrem Wortlauten nach nicht gut zusammen. Mit militärischen Begriffen lässt es sich auch nicht vereinigen, dass man demjenigen, der eine Meldung überbringen, d. h. einen militärischen Befehl ausführen soll, beifügt, die Ausführung des Befehls habe „keine Eile“. Man kann sich ja schliesslich denken, was der Redaktor sagen wollte, aber eine unglückliche und damit zu falschen Auffassungen Anlass gebende Ausdrucksweise bleibt es auf jeden Fall.

3) Eine Bestimmung, die aus den verschiedensten Gründen und als in unseren Verhältnissen einfach falsch, wohl besser nicht aus der alten in die neue Felddienstordnung mit herübergenommen worden wäre, findet sich im Artikel 80 Abs. 2. Es heisst dort: „Bei grosser Hitze wird von dem Einheitskommandanten befohlen, die Kragen zu öffnen und die Halsbinden abzunehmen.“